

Entgeltordnung für die
Mensa der Gesamtschule Hüllhorst
Cafeteria der Gesamtschule Hüllhorst
Ilex-Halle – Aula der Gesamtschule Hüllhorst

- gültig ab 01.01.2024 -

Kategorie	Saal 1 *	Saal 2 *	Bühne / Saal 1 *	Bühne / Saal 1 / Saal 2 *	Cafeteria	Mensa
Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine und Gruppen ohne Eintritt	115,-	115,-	160,-	230,-	85,-	115,-
Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine und Gruppen mit Eintritt	170,-	170,-	230,-	345,-	115,-	170,-
gesellige Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine und Gruppen und andere Veranstaltungen	220,-	220,-	275,-	435,-	140,-	220,-
Veranstaltungen gewerblicher Anbieter						
Tagungen, Schulungen	220,-	220,-	275,-	435,-	140,-	220,-
Konzerte, Shows Veranstaltungen ohne Bestuhlung			415,-	655,-		
	10 % der Einnahmen, mindestens Grundmiete					
Verkaufsausstellungen	1,70 € je m²					
• alle Kategorien jeweils mit Foyer						

Ermäßigung:

- örtlichen gemeinnützigen Vereinen entsteht für die Benutzung keine Belastung, da das Benutzungsentgelt gleichzeitig mit einem Zuschuss in gleicher Höhe verrechnet wird.
- Probentermine sind entgeltfrei, sofern eine hausinterne Nutzung nicht entgegensteht.
- bei mehrtägigen Veranstaltungen können je nach technischem Aufwand bis zu 1/3 Ermäßigung gewährt werden.

Nebenkosten für alle Nutzer:

- Nutzer der Licht-/Tontechnik der Ilexhalle -pauschal pro Veranstaltung-: Lichttechnik = 60,- €; Tontechnik = 40,- €.
- entstandene Personalkosten für die Bedienung der Licht-/Tontechnik; für Aufbauhelfer und evtl. erforderliche s Garderobenpersonal.
- Kosten für eine notwendige Feuersicherheitswache und den Sanitätsdienst.
- Nach jeder Veranstaltung sind die benutzten Räume besenrein zu übergeben. Für Verunreinigungen, die überdurchschnittliche oder besondere Reinigungsarbeiten erforderlich machen, sind die Kosten von dem Veranstalter zu tragen.